

Rechtfertigung, epistemische – 1. Zum Begriff. Der Ausdruck «epistemische Rechtfertigung» (e.R.) oder einfach «Rechtfertigung» (R.) bezeichnet in der erkenntnistheoretischen Debatte die Bedingung, die eine wahre ↑Überzeugung erfüllen muss, um ↑Wissen (*gerechtfertigte* wahre ↑Meinung) zu sein. Typischerweise besteht R. in der Verfügbarkeit von ↑Gründen (↑Evidenzen), die aus Sicht des epistemischen Subjekts dafür sprechen, dass die gerechtfertigte Überzeugung wahr ist. Statt von e.R. spricht man daher auch häufig von der *Begründung* von Überzeugungen. Die R. durch Gründe wird auch als *evidenzielle* R. bezeichnet. Häufig wird auch die Möglichkeit nichtevidenzieller R. anerkannt, beispielsweise im Falle von R. durch ↑Wahrnehmung.

2. Zur Begriffs- und Problemgeschichte

Erstmals eingeführt wird die R. bedingung für Wissen in Platons *Theätet*, wo Wissen als wahre Überzeugung, die mit Begründung bzw. ↑Erklärung (*logos*) verbunden ist, analysiert wird. Dieses evidenzialistische Modell bildete lange Zeit die prominenteste Wissensanalyse. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jh. tauchten vermehrt Ansätze auf, die R. nicht als notwendig für Wissen ansehen (↑Wissen).

3. Die Struktur epistemischer Rechtfertigung

Aus der Annahme, dass Überzeugungen immer durch Gründe gerechtfertigt sein müssen, ergibt sich ein Trilemma, welches prominent durch Sextus Empiricus dargestellt und dort auf den Skeptiker Agrippa zurückgeführt wird (*Agrippa-Trilemma*). In der dt.sprachigen Philosophie wurde es unter dem Namen *Münchhausen-Trilemma* bekannt.¹ Demnach führt jeder Versuch einer e.R. (i) entweder in einen infiniten Regress von Gründen oder (ii) zu einem willkürlichen Abbruch der Angabe von Gründen oder (iii) in einen Begründungszirkel. Dieses Trilemma ergibt sich allerdings nur dann, wenn man annimmt, dass jede R. Gründe erfordert, die ihrerseits durch Gründe gerechtfertigt werden können. Theorien der e.R. bilden häufig Versuche, dieser trilemmatischen Situation zu entkommen.

3.1 Fundamentalismus

Fundamentalistische Erkenntnistheoretiker versuchen, die Möglichkeit eines *rationalen* Abbruchs des Begründungsregresses zu verteidigen. Nach ihrer Theorie hat das System unserer gerechtfertigten Überzeugungen die Struktur eines Gebäudes. Es lässt sich einteilen in ein Fundament und eine darauf errichtete Konstruktion. Überzeugungen, die Teil des Fundaments sind, werden als *basale* Überzeugungen bezeichnet. Alle anderen sind nichtbasal und werden – mitunter über Umwege, die andere nichtbasale Überzeugungen involvieren – durch basale Überzeugungen gerechtfertigt. Man bezeichnet nichtbasale Überzeugungen auch als *inferentiell* (also durch Schlussfolgerungen aus anderen Überzeugungen) *gerechtfertigt* und basale als *nichtinferentiell gerechtfertigt*.

Es gibt unterschiedliche Ansätze, den rechtfertigenden Charakter basaler Überzeugungen zu erklären. Einige erkenntnistheoretische Fundamentalisten betrachten basale Überzeugungen als *selbstrechtfertigend*. Diese Eigenschaft kann beispielsweise dadurch erklärt werden, dass diese Überzeugungen Prinzipien beinhalten, auf denen alles Schlussfolgern beruht (d.h. insbesondere Prinzipien der ↑Logik), oder dadurch, dass sie Gegenstände eines Vermögens – der ↑Intuition – sind,

das sie automatisch rechtfertigt. Descartes kann als klassischer Vertreter dieses Theorietypus angesehen werden. Es ist jedoch nicht leicht einzusehen, wie beispielsweise Wahrnehmungserzeugungen auf Überzeugungen basieren sollen, die in dieser Weise selbstrechtfertigend sind.

Ein anderer Ansatz besteht darin, die R. basaler Überzeugungen auf psychologische Zustände, die selbst keinen Überzeugungscharakter haben, zurückzuführen. Hiernach könnte etwa ein Wahrnehmungszustand, in dem es einem so erscheint, als ob man eine grüne Krawatte sieht, die Überzeugung, dass dort eine grüne Krawatte ist, nichtinferentiell rechtfertigen. Dieser Weg wurde von Russell (1910) und Vertretern des Wiener Kreises eingeschlagen.² Ein gewichtiger Einwand gegen diese Art von R.fundamentalismus wurde von Wilfrid Sellars (1963) formuliert. Sellars zufolge können Überzeugungen nur durch etwas gerechtfertigt werden, das zu ihnen in nachvollziehbaren logischen Beziehungen steht, was wiederum erfordert, dass die rechtfertigenden Gründe selbst propositional strukturiert sein müssen, da nur Propositionales in logischen Beziehungen stehen kann. Da R.beziehungen somit nur innerhalb des «logischen Raums der Gründe» bestehen, können bloße psychologische (nichtpropositionale) Zustände als solche keine Überzeugungen rechtfertigen.

Die beiden genannten Erklärungen der Funktion basaler Überzeugungen sind *internalistisch*, insofern das Überzeugungssubjekt Zugang hat zu dem, was seine basalen Überzeugungen rechtfertigt. Es gibt auch externalistische Theorien basaler R., die zulassen, dass basale Überzeugungen durch etwas gerechtfertigt sind, was dem Subjekt nicht zugänglich ist. So wurde etwa vorgeschlagen, dass basale Überzeugungen dann gerechtfertigt sind, wenn sie Ergebnis eines zuverlässigen überzeugungsbildenden Prozesses wie Wahrnehmung oder ↑Erinnerung sind.³

Einigkeit besteht unter neueren Fundamentalisten darüber, dass – anders als beispielsweise Descartes forderte – basale Überzeugungen, die das Fundament aller anderen Überzeugungen bilden, fallibel sind. Man kann also auch in einer falschen Überzeugung nichtinferentiell gerechtfertigt sein.

3.2 Kohärentismus

Anders als beim Fundamentalismus gibt es der *Kohärenztheorie* der R. zufolge keine Basis, auf der das Gebäude unseres Wissens steht.⁴ Das System unserer Überzeugungen lässt sich eher mit einem Netz vergleichen, in dem die Überzeugungen nur durch den internen Zusammenhang (Kohärenz) mit anderen Überzeugungen gerechtfertigt sind. Kohärentistische Ansätze in der Theorie der R. dürfen nicht mit einer Kohärenztheorie der ↑Wahrheit verwechselt werden. Sie sind vielmehr mit einem alltäglichen (deflationistischen oder korrespondenztheoretischen) Wahrheitsbegriff vereinbar.

Dem Einwand, kohärentistische R. könne im besten Falle zirkulär sein, da die Kette der R. für jede beliebige Überzeugung früher oder später wieder die Ausgangsüberzeugung erreicht, begegnet Laurence Bonjour (1976) mit einer Unterscheidung zwischen zwei Ebenen der R. Sofern es um die R. *einzelner* Überzeugungen geht, verläuft die Kette der R. in der Tat linear. Versucht man jedoch – in Abstraktion von der epistemischen Praxis, in der normalerweise schnell ein «akzeptabler Haltepunkt» erreicht wird – die Kette der R. in einen Zirkel oder Regress zu führen, befindet man sich bereits auf der zweiten Ebene der R., in der es um die R. des Gesamtsystems von Überzeugungen geht.

Auf dieser Ebene muss die Beziehung zwischen Überzeugungen aber nicht mehr als eine der linearen Abhängigkeit, sondern als eine der gegenseitigen Stützung aufgefasst werden.

Ein weiterer nahe liegender Einwand gegen Kohärenztheorien der R. beruht darauf, dass es – insbesondere für eine Theorie der R. empirischer Überzeugungen – unbefriedigend erscheint, wenn die R. davon unabhängig ist, in welcher Beziehung die Überzeugung zur empirischen Realität steht. Genau das scheint der Kohärenztheorie zufolge der Fall zu sein, da hier die R. nur von der Beziehung zu anderen Überzeugungen abhängt. Zumindest *prima facie* bilden unsere Sinneseindrücke jedoch eine legitime Quelle der R. unserer Überzeugungen über unsere nähere Umgebung. In John McDowell's prominenter Formulierung dieses Einwandes wird dem Kohärenzismus vorgeworfen, er sei auf ein Bild unserer empirischen Überzeugungen festgelegt, nachdem diese «reibungslos im luftleeren Raum kreiseln».⁵

3.3 Das Default- und Challenge-Modell der Rechtfertigung

Einige Philosophen sehen neben Fundamentalismus und Kohärenzismus einen dritten Weg aus dem agrippinischen Trilemma. Michael Williams (2001) weist darauf hin, dass das Agrippa-Trilemma (und die fundamentalistische und kohärenzistische Antwort darauf) auf einem spezifischen Verständnis unserer ↑Rationalität beruhen, das zumindest fragwürdig ist. Im Alltag, aber auch in den Wissenschaften ist es weder sinnvoll noch erforderlich, zu jedem gegebenen Grund wiederum eine R. zu geben. Der Regress der R. ist demnach vielleicht nur eine philosophische Fiktion. Als eine logische Struktur von R., die dieser Beobachtung Rechnung trägt, schlägt Williams das *Default- und Challenge-Modell* der R. vor.

Für dieses ist entscheidend, zwischen personaler und evidentieller R. (von engl. *evidence*: Beleg, Indiz, Beweisstück) zu unterscheiden: Bei ersterer handelt es sich um den Status eines Überzeugungssubjekts, während letztere eine Eigenschaft von Überzeugungen ist. Subjekte sind nach Williams in einer Überzeugung normalerweise personal gerechtfertigt (Normalfall, engl. *default*), ohne dass sie in der Lage sind, eine evidentielle R. vorzubringen. Man ist nur in den Fällen verpflichtet, explizit für die Wahrheit der Überzeugung zu argumentieren, in denen diese zuvor durch einen relevanten Anfechtungsgrund (Anfechtung, engl. *challenge*) infrage gestellt wurde. Da die iterative Forderung nach R. keine relevanten Anfechtungsgründe generiert, kann das Agrippa-Trilemma nicht entstehen.

4. Theorien der Rechtfertigung

4.1 Internalistische und externalistische Rechtfertigungstheorien

Internalistische Theorien der R. verlangen, dass einem epistemischen Subjekt das, was seine Überzeugung rechtfertigt, reflexiv zugänglich sein muss. *Externalistische* Theorien der R. verzichten auf diese Bedingung und erlauben also Fälle von R., in denen diese Art reflexiven Zugangs nicht gegeben ist. Beide Typen von R. spielen eine Rolle in Theorien des Wissens; diejenigen Theorien des Wissens, die R. nicht für eine notwendige Wissensbedingung halten, sind in der Regel externalistische Theorien. Einige unter ihnen halten dennoch an einem internalistischen R.begriff fest, dieser wird jedoch als irrelevant für ↑Wissen angesehen (↑Internalismus/Externalismus).

4.1.1 Internalistische Rechtfertigungstheorien

Der klassischen Theorie der R. von Roderick Chisholm (1966) zufolge muss ein Subjekt, um in einer Überzeugung gerechtfertigt zu sein, potentiellen Zugang zu dem haben, was die Überzeugung rechtfertigt. Anders ausgedrückt: Es kann keinen Fall von R. geben, in dem das Subjekt nicht in der Lage ist, herauszufinden, worin seine R.basis besteht. Man bezeichnet diese Version des Internalismus als *Zugangsinternalismus*. Eine andere Variante des R.internalismus wird als *«Mentalismus»* bezeichnet; hiernach können Überzeugungen nur durch mentale Zustände des Überzeugungssubjekts gerechtfertigt sein. Der Begriff des *«Internalen»* wird hier also anders aufgefasst. Sofern Mentalisten davon ausgehen, dass wir zu all unseren mentalen Zuständen – und nur zu diesen – reflexiv Zugang haben, sind sie zugleich *Zugangsinternalisten*. Für den *Zugangsinternalismus* spricht, dass R. im Allgemeinen und deswegen auch epistemische R. etwas mit *Nichtvorwerfbarkeit* zu tun hat, weswegen es plausibel erscheint, das Opfer einer perfekten Täuschung (beispielsweise das Opfer des Cartesischen Dämons), welches keinerlei Zugang zu der Tatsache hat, dass es getäuscht wird, als in seinen falschen Überzeugungen gerechtfertigt anzusehen.

4.1.2 Externalistische Rechtfertigungstheorien

Externalistische R.theorien sind zu unterscheiden von externalistischen Wissenstheorien: Erstere spielen zwar häufig eine Rolle in externalistischen Theorien des Wissens, es gibt aber eine Reihe von externalistischen Wissenstheorien, die den Begriff der R. ganz aufgeben. Die prominenteste externalistische Theorie epistemischer R. ist der von Alvin Goldman (1979) vorgeschlagene *Reliabilismus* (von engl. *reliable*: zuverlässig). Eine Überzeugung ist hiernach genau dann gerechtfertigt, wenn sie Resultat eines zuverlässigen Überzeugungsbildungsprozesses ist. Ein solcher Prozess gilt dann als zuverlässig, wenn er normalerweise in *wahren* Überzeugungen resultiert. Es ist jedoch schwierig, Typen reliabilistischer Prozesse in einer Weise zu charakterisieren, die weder zu allgemein ist (wie etwa *«wahrnehmen»*), noch zu spezifisch (wie etwa *«ein Kaninchen bei Tageslicht aus 1m Entfernung vor einem grünen Hintergrund sehen»*).

Der wichtigste Einwand gegen reliabilistische Theorien der R. basiert darauf, dass ihnen zufolge die zuverlässig erzeugte Überzeugung *hinreichend* für R. ist. Deshalb wäre dem Reliabilismus zufolge eine Person, deren Überzeugungsbildung Resultat eines zuverlässigen Prozesses war, auch dann in dieser Überzeugung gerechtfertigt, wenn sie nichts von der Zuverlässigkeit des Prozesses wüsste oder gar gute Gründe hätte, die Zuverlässigkeit des Prozesses anzuzweifeln.

4.2 Naturalistische und nichtnaturalistische Rechtfertigungstheorien

Das Projekt einer *naturalisierten Erkenntnistheorie* (↑Naturalismus) geht auf Willard Van Orman Quine zurück. Hatte dieser noch im Sinn, die klassische ↑Erkenntnistheorie durch eine naturwissenschaftliche Erforschung menschlicher Kognitionsprozesse zu ersetzen, so bezeichnet man heute auch solche erkenntnistheoretische Ansätze als *naturalistisch*, die versuchen, epistemologisches Vokabular auf Begriffe zurückzuführen, die naturwissenschaftlicher Untersuchung zugänglich sind. Den Gegenpol bilden Theorien, die den irreduzibel normativen Charakter epistemologischer Begriffe betonen, wobei sich deontologische und tugendepistemologische Ansätze

unterscheiden lassen. Ersteren zufolge ist die Erfüllung normativer Standards durch das epistemische Subjekt notwendig für die R. einer Überzeugung. Das Subjekt muss dazu seinen *epistemischen Pflichten* nachkommen. Tugendepistemologien zufolge ist R. einer Überzeugung davon abhängig, ob das epistemische Subjekt bei der Überzeugungsgewinnung von epistemischen Tugenden wie Gründlichkeit, Sorgfalt, ↑Objektivität usw. geleitet wurde.

4.3 Kontextualistische Rechtfertigungstheorien

Eine Reihe von Theorien der R. gehen davon aus, dass der R.status eines Subjekts kontextabhängig ist, d.h. dass die Standards der Zuschreibung von epistemischer R. mit dem Kontext variieren können (↑Kontextualismus). Einigen Ansätzen zufolge ist der hier relevante Kontext auf die Zuschreiberperspektive beschränkt (Zuschreiberkontextualismus); ob jemand in einer Überzeugung gerechtfertigt ist, hängt demnach davon ab, wie viel für den Zuschreiber auf dem Spiel steht, bzw. welche Irrtumsmöglichkeiten dieser ins Auge gefasst hat. Stewart Cohen (1988) bezeichnet R. als *indexikalischen* Ausdruck. Es gibt Grade der R., und ob ein epistemisches Subjekt zu einem (für Wissen) hinreichenden Grade gerechtfertigt ist, hängt davon ab, ob die ihm zugänglichen Gründe gut genug sind, um die – aus der Zuschreiberperspektive – augenfälligen Irrtumsmöglichkeiten ausschließen zu können.

Im Gegensatz dazu steht der kontextualistische Ansatz Michael Williams', der das Default- und Challenge-Modell der R. mit einer Version des Kontextualismus verknüpft. Welche Überzeugungen in einem gegebenen Kontext jeweils *default*-Status genießen und welche *challenges* berücksichtigt werden müssen, hängt demnach von unterschiedlichen Kontextfaktoren ab, zu denen neben dem Konversationskontext auch soziale Konventionen, die Zeitökonomie, die Ziele und Methoden des epistemischen Subjekts u.a. gehören.

Albert, H., 1968, Traktat über kritische Vernunft, Tübingen. – Bonjour, L., 1976, The Coherence Theory of Empirical Knowledge. In: Philos. Studies, 30; dt. Die Kohärenztheorie empirischen Wissens. In: Bieri, P. (Hg.), Analytische Philosophie der Erkenntnis, Fft./M. 1987. – Chisholm, R., 1966, Theory of Knowledge, London. – Cohen, S., 1988, How to be a Fallibilist. In: Philos. Perspectives, 2. – Davidson, D., 1983, A Coherence Theory of Truth and Knowledge. In: Henrich, D. (Hg.), Kant oder Hegel?, Stuttgart. – Goldman, A., 1979, What is Justified Belief? In: Pappas, G. (ed.), Justification and Knowledge, Dordrecht. – McDowell, J., 1994, Mind and World, Cambridge (Mass.). – Reid, Th., 1997 (1764), An Inquiry into the Human Mind on the Principles of Common Sense, Edinburgh. – Russell, B., 1910, The Problems of Philosophy, Oxford. – Sellars, W., 1963, Empiricism and the Philosophy of Mind. In: ders., Science, Perception and Reality, London. – Williams, M., 2001, Problems of Knowledge, Oxford.

¹ Vgl. Albert 1968. – ² Vgl. ↑Sinnesdaten. – ³ Vgl. Goldman 1979. – ⁴ Davidson 1983, Bonjour 1976. – ⁵ Vgl. McDowell 1994.

Hannes Ole Matthiessen/Marcus Willaschek